



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 07.03.2023

Immobilien von Rechten in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Von wie vielen Immobilien im Eigentum oder dauerhaften Besitz (längerfristigen Mietverträgen) von Angehörigen der rechten, rechtsextremistischen Szene und/oder der Reichsbürger, die als Veranstaltungs-, Schulungs- oder Konzerträume genutzt werden bzw. genutzt werden können, hat die Landesregierung für die Jahre 2020-2022 Kenntnis? Auflistung bitte nach Nutzerinnen und Nutzern oder nutzender Organisation, Ort der Immobilie.
- Frage 2. Wer sind die Eigentümer/Mieter und welche Rolle (Amts-, Mandatsträger, Parteifunktionäre usw.) spielen diese innerhalb der rechten Szene oder Reichsbürger-Szene?
- Frage 3. Wie und wann werden bzw. wurden diese sich im Eigentum von Angehörigen der extremen Rechten oder der Reichsbürger-Szene befindlichen Immobilien genutzt? Bitte nach Art der Veranstaltung (Musikveranstaltung, Parteiveranstaltung, Schulung, Organisationsveranstaltung) der einzelnen Immobilien mit Teilnehmendenzahl der Veranstaltung aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Rechtsextremisten geht eine Gefahr für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aus. Der rechtsextremistischen Szene dienen Immobilien u.a. als Anlauf-, Rückzugs-, Veranstaltungs-, Schulungs- sowie Vernetzungsortlichkeiten und sind als Entfaltungsräume für diese von großer Bedeutung. Auch für die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ haben Immobilien nach Erkenntnissen der hessischen Sicherheitsbehörden als Aktivitäts-, Vernetzungs- und Entfaltungsräume einen hohen Stellenwert. Um solche Aktivitäten zu erkennen und diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wenn möglich zu unterbinden, arbeiten die hessischen Sicherheitsbehörden eng und zielgerichtet zusammen und befinden sich darüber hinaus in einem fortwährenden Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der anderen Länder.

I. Rechtsextremistisch genutzte Immobilien

Die hessischen Sicherheitsbehörden bewerteten im Jahr 2022 acht Objekte als rechtsextremistisch genutzte Immobilien.

„Teutonicus“ (Lahn-Dill-Kreis)

Das „Teutonicus“ in Leun-Stockhausen wurde 2011 durch ein dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen bekanntes Mitglied der hessischen NPD erworben und wurde in der Folge regelmäßig für Veranstaltungen genutzt, die rechtsextremistische Zwecke verfolgten. Durch polizeiliche Exekutivmaßnahmen Ende des Jahres 2018 sowie der darauffolgenden Inhaftierung des Eigentümers kam es zu einem deutlichen Rückgang des Veranstaltungsaufkommens; dem folgten Versuche der rechtsextremistischen Szene, das Objekt für deren Zwecke zu reaktivieren. Der Lahn-Dill-Kreis hat im April 2023 öffentlich mitgeteilt, dass das Objekt durch den Kreis erworben wurde, sodass das dieses für extremistische Zwecke nicht mehr genutzt werden kann.

„Kulturzentrum Ludenbeck“ (Landkreis Kassel)

Beim „Kulturzentrum Ludenbeck“ handelt es sich um ein ehemaliges Hotel in der nordhessischen Gemeinde Wesertal, das seit Dezember 2020 durch den Rechtsextremisten Meinolf S. bewohnt wird und dessen Ausbau zu einer überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungsortlichkeit seitdem durch diesen kontinuierlich vorangetrieben wird.

„Haus Richberg“ (Schwalm-Eder-Kreis)

Beim „Haus Richberg“ in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) handelt es sich um eine seit Jahrzehnten bekannte rechtsextremistische Szeneimmobilie mit bundesweiter Bedeutung. Seit 2013 wird das Objekt durch eine dem LfV Hessen bekannte Rechtsextremistin genutzt. Im „Haus Richberg“ finden regelmäßig rechtsextremistische Veranstaltungen statt.

„Klosterhaus Verlag“ (Landkreis Kassel)

Das Objekt des Klosterhaus-Verlages stellt eine gewerblich, für rechtsextremistische Zwecke genutzte Immobilie dar.

Verbindungshaus der Marburger Burschenschaft Germania

Dem LfV Hessen ist bekannt, dass das Verbindungshaus der Marburger Burschenschaft Germania für Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt wird.

Weitere Objekte

Zudem sind den Sicherheitsbehörden drei weitere rechtsextremistisch genutzte Immobilien bekannt, davon zwei aus dem neonazistischen Spektrum und eine aus dem parteigebundenen Spektrum, über die aus Sicherheitsgründen im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht berichtet werden kann.

II. Von Reichsbürgern und Selbstverwaltern genutzte Objekte

Den hessischen Sicherheitsbehörden sind insgesamt vier Immobilien bekannt, die von Reichsbürgern und Selbstverwaltern zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele genutzt werden. Diese befinden sich in Michelstadt, Groß-Umstadt, Idstein-Oberauroff und Hochheim am Main.

Frage 4. Welche Immobilien in Hessen werden durch die Landesregierung der sogenannten „Anastasia-Bewegung“ oder anderen sog. völkischen Siedlern zugerechnet? Bitte nach Ort, Betreiberin/Betreiber, Art und Datum der Veranstaltung aufschlüsseln.

Etablierte Siedlungen im Sinne von konzertierten und regional konzentrierten Ansiedlungen sind in Hessen derzeit nicht bekannt. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage Drs. 20/8684 verwiesen.

Frage 5. In welchen Immobilien von Burschenschaften und anderen Studentenverbindungen oder ihren angegliederten Hausvereinen haben in den Jahren 2020 bis 2022 Rechte oder extrem Rechte Veranstaltungen stattgefunden? Bitte nach Art der Veranstaltung, Titel, Datum, Ort und Name der Verbindung aufschlüsseln.

Derzeit liegen den hessischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu zwei Veranstaltungen in Mittelhessen (Marburg) vor. Eine im November 2021 zum Thema „Migration im Mittelmeer aus Sicht des internationalen Seerechts – Mythen, Lügen, Irrglauben“ im „Normannenhaus“ der Burschenschaft Normannia zu Leipzig sowie eine im Oktober 2022 zum Thema „Vortragsveranstaltung der Burschenschaft Germania“, in den Räumen der Burschenschaft Germania.

Wiesbaden, 19. Juni 2023

Peter Beuth